



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für RECHTSANWÄLTE / NOTARE

Wien, Juni 2016

SACHWALTERENTLOHNUNGEN[©]

Gerichtlich bestimmte Entschädigungen für Sachwalterschaftsverfahren gelten nicht als echte Schadenersätze, sondern als **steuerbare Umsätze**.

Für die Leistungserbringung fällt das vorgesehene Entgelt an und damit liegt ein steuerbarer und steuerpflichtiger Umsatz vor (BFG 28.1.2016, RV/7101127/2012).

web www.stingl.com
tel +43 (1) 604 01 51 -- 0
adr Laxenburger Straße 83
A-1100 Wien

© Bilanz Verlag (24.06.2016)
s:\daten_topaudit\info\info für rechtsanwälte und notare\sachwalterentlohnungen.docx

Seite 1 von 1

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl-Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl-Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl-Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletter.